

Merkblatt Einreichen von Bauvorlagen in digitaler Form

Grundsätzlich sind dieselben Planvorlagen wie bisher in Papierform erforderlich. Die Planvorlagen sind in archivfähigem **Portable Document Format (pdf/A)** ohne Bearbeitungsschutz zu übermitteln (§ 3 Abs. 3 Satz 1 LBOVVO). Andere Dateiformate sind **nicht** zulässig. Die Unterlagen sind in Farbe einzureichen. Es sind vektorbasierte PDF-Dateien zu erstellen (**keine Scans**).

Die folgenden Vorgaben für die Dateistrukturen sind verbindlich (§ 3 Abs. 3 Satz 2 LBOVVO). Anders benannte Bauvorlagen sind mangelhaft im Sinne von § 54 Abs. 1 LBO:

- Jedes Schriftstück (= Textdokumente z. B. Anschreiben, Formulare etc.) ist als einzelnes PDF einzureichen, mehrseitige Schriftstücke als Multi-PDF. Eine Bündelung mehrerer Schriftstücke in einem Multi-PDF ist nicht zulässig. Die Formulare sind als nicht bearbeitbare Dokumente einzureichen.
- Jeder Plan ist als einzelnes PDF-Dokument einzureichen. Die Pläne dürfen nicht als Multi-PDF (z. B. alle Grundrisse in einem Multi-PDF) eingereicht werden. Um die digitale Prüfung zu erleichtern, ist jede Zeichnung als separater Plan zu erstellen (z.B. nicht mehrere Ansichten auf einem Plan).
- Sämtliche Dokumente sind wie in den Vorgaben in der Tabelle auf Seite 2 dieses Merkblatts aufgeführt zu benennen.
- Das im Dokumentenname angegebene Datum ist das Datum der Planzeichnung. Ein pdf-Dokument, bei dem sich das Datum im Dateinamen vom Plandatum in der Legende des Plans unterscheidet, ist nicht korrekt benannt und kann zurückgewiesen werden.
- Aus jedem Dokument müssen der Planinhalt (z.B. Grundriss EG, Ansicht West etc.) der Bauherr sowie Entwurfsverfasser, die Anschrift des Bauvorhabens und das Datum ersichtlich sein.
- Aufgrund der nach §53 Abs.2 LBO rechtlichen Verpflichtung Bauanträge nach dem 31.12.2024 (s. §77 Abs. 5 LBO) elektronisch einzureichen, benötigt die Baurechtsbehörde vektorisierte Dateien und für jeden Plan einen Referenzpunkt (Einfügepunkt), um die Prüfung der digitalen Planvorlagen gewährleisten zu können.
- **Grundsatz Dokumentname:** [Ordnungszahl]_[Dokumenttyp]_[Jahr]_[Monat]_[Tag].pdf

- Werden Pläne geändert ist ein komplett neues Dokument mit neuem Namen (anderes Datum!) einzureichen.

Wird ein überholter Grundrissplan aus dem Februar im Mai durch eine Neufassung ersetzt bedeutet das bspw.: „1_Lageplan_2023_05_10.pdf“ ersetzt „1_Lageplan_2023_02_10.pdf“

OZ	Dokumententyp	Zusatzangaben	Beispiel
0	Formulare		0_Bauantrag 0_Baubeschreibung
1	Lageplan	Dokumenttyp ggf. ergänzt um Zusatzangaben, wenn nicht eine Datei	1_Lageplan_zeichnerischer Teil 1_Lageplan_Textteil 1_Lageplan_Abstandsflächenplan
2-n	Grundrisse	Die Grundrisse aller Ebenen sind dabei von unten nach oben in einer zweiten Ebene der Ordnungszahl OZ zu nummerieren	2-1_2. UG 2-2_1.UG 2-3_EG 2-4_1.0G
3	Schnitte		3_Schnitt A-A 3_Schnitt B-B
4	Ansichten		4_Ansicht Nord-Ost 4_Ansicht Süd-West
5	Entwässerungspläne		5_Grundriss Entwässerung 5_Schnitt Entwässerung
6	Gutachten und sonstige Unterlagen		6_Brandschutzgutachten 6_Stellplatzberechnung 6_Anzeige Baubeginn

Beispiele für vollständige Dokumentnamen:

Dokument	Beispiele
Antrag	0_Bauantrag_2023_05_10.pdf
Lageplan	1_Lageplan_zeichnerisch_2023_05_10.pdf 1_Lageplan_Textteil_2023_05_10.pdf 1_Lageplan_Abstandsflächenplan_2023_05_10.pdf
Grundrisse	2-1_Hanggeschoß_2023_05_10.pdf 2-2_EG_2023_05_10.pdf 2-3_1. OG_2023_05_10.pdf
Schnitte	3_Schnitt A-A_2023_05_10.pdf
Ansichten	4_Ansicht Nord_2023_05_10.pdf
Schriftsatz innerhalb des Verfahrens	6_Anschreiben Nachreichung Planvorlagen_2023_05_10.pdf